



Leistungskonzept Spanisch (GK neu einsetzend)

- 1. Einleitende Bemerkungen**
 - 1.1. Bezugsrahmen für die Leistungsbewertung**
 - 1.2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Ritzefeld-Gymnasium**
- 2. Klausuren in der Einführungsphase**
 - 2.1. Dauer der Klausuren**
 - 2.2. Aufgabentypen**
 - 2.3. Maßgaben für die Konstruktion der Klausuren in der EF**
 - 2.4. Bewertungskriterien/Punktezuteilung**
- 3. Klausuren in der Qualifikationsphase**
 - 3.1. Dauer der Klausuren**
 - 3.2. Konstruktion und Aufgabenstellungen in der Qualifikationsphase**
 - 3.3. Bewertungskriterien/Punktezuteilung**
 - 3.4. Benutzung von Wörterbüchern**
- 4. Facharbeit**
- 5. Mündliche Prüfungen**
- 6. Sonstige Mitarbeit**
 - 6.1. Teilbereiche der „Sonstigen Mitarbeit“**
 - 6.2. Kriterien für die Zuordnung zur Notenskala**

1. Einleitende Bemerkungen

1.1. Bezugsrahmen für die Leistungsbewertung

Die Grundlagen für die Leistungsbewertung im Fach Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache ab der EF bilden die diesbezüglichen Vorgaben des Lehrplans für Spanisch (Kapitel 3 und 4), sowie den aktuellen Erläuterungen des Schulministeriums NRW.

Die o.g. Vorgaben werden durch das schulinterne Fachcurriculum Spanisch des Ritzefeld-Gymnasiums durch einzelne Akzent- und Schwerpunktsetzungen ergänzt.

1.2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Ritzefeld-Gymnasium

Die Fachschaft Spanisch des Ritzefeld -Gymnasiums hat, mit Blick auf die kompetenzorientierten Lehrpläne, die verstärkte Förderung der Mündlichkeit, sowie der individuellen Förderung und des kooperativen Lernens, folgende Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach formuliert:

Leistungen können in vielfacher Form erbracht werden. Der Spanischunterricht muss deswegen so angelegt sein, dass der Schülerschaft ausreichend Gelegenheit für diese Vielfalt eingeräumt wird.

- Einen wichtigen Orientierungspunkt bieten dabei die zu erwerbenden Kompetenzen des Faches (kommunikative, methodische, interkulturelle Kompetenzen sowie der Umgang mit Texten und Medien).
- Lernsituationen müssen so komplex angelegt sein, dass diese Kompetenzen in verschiedenen Anwendungskontexten eingeübt und überprüft werden können.

- Neben Lernstandsmessungen in Klausuren und anderen schriftlichen und mündlichen Lernerfolgsüberprüfungen werden auch andere diagnostische Verfahren in den Unterricht integriert, wie z.B. Selbst- oder Peerevaluation und Diagnosebögen zu den leichter überprüfbaren Kompetenzbereichen, bzw. den vier *destrezas lingüísticas*. Flankierende Maßnahmen, wie beispielsweise Plateauphasen oder ein persönliches Feedback in regelmäßigen Einzelgesprächen dienen dem bewussten Umgang mit Fehlern als Lerngelegenheit sowie der Förderung von individuellen Lernprozessen, die in zunehmendem Maße von den SchülerInnen selbstverantwortlich mitgetragen werden sollen.
- Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Mitarbeit“ zusammen.

2. Klausuren in der Einführungsphase

2.1 Dauer der Klausuren

In der Jahrgangsstufe EF steht, den Vorgaben der APO-GOST entsprechend, ein Zeitrahmen von 90 Minuten für alle Klausuren zur Verfügung. Des Weiteren kann in der EF eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden (2. Halbjahr).

2.2. Aufgabentypen

Für die Klausuren der EF gilt im besonderen Maße das Gebot der Transparenz. Die Aufgabenformate sollten den SchülerInnen aus dem Unterricht bekannt sein, Aufgabenstellungen müssen klar formuliert und übersichtlich gestaltet sein. Die Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben wird angegeben, um den SchülerInnen eine individuelle Zeiteinteilung zu ermöglichen. Es können geschlossene, halboffene und offene Aufgabentypen zum Einsatz kommen.

Geschlossene Aufgaben erfordern eine für die gesamte Lerngruppe inhaltlich und sprachlich identisch korrekte Lösung. Es kann sich hier um Einsetz-, Ergänzungsübungen, Zuordnungsaufgaben, Austauschübungen oder etwa Aufgaben vom Typ *verdadero/falso* handeln.

Bei **halboffenen Aufgaben** müssen vorgegebene Texte leicht verändert, z.B. gekürzt, ergänzt oder neu organisiert werden. Anwendungsbeispiele sind z.B. die Versprachlichung von Bildern oder Bildergeschichten. Der **offene Aufgabentyp** verlangt die freie Textproduktion in einem vorgegebenen Rahmen, z.B. das Erstellen eines Dialogs, das Verfassen eines Briefes oder einer E-Mail, das Fortführen einer Geschichte etc...

2.3. Maßgaben für die Konstruktion von Klausuren in der EF

Bei der Konstruktion der Klausuren empfiehlt die Fachkonferenz, ausgehend von einer unbekanntem Textvorlage einen thematischen und kommunikativen Ausgangskontext zu schaffen, an den sich konkrete Aufgaben zur Überprüfung der im Unterricht vermittelten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen anschließen.

In Anlehnung an einen erweiterten Textbegriff sind dabei auch Hör- oder Sehtexte (Filmausschnitte), sowie Abbildungen oder nicht-lineare Texte (Grafiken, Statistiken) denkbar.

Der Umfang an offenen Aufgabenstellungen soll mit zunehmender Lernprogression gesteigert werden.

Da der Umgang mit authentischem Material möglichst frühzeitig angebahnt werden soll, kommen auch in den Klausuren der EF schon adaptierte und/oder leichtere authentische Texte und Medien zum Einsatz.

2.4. Bewertungskriterien/Punkteverteilung

Für die Bewertung der Klausuren gilt die Maßgabe, dass etwa 50% der zu verteilenden Punkte für den Bereich der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel verteilt werden und die anderen 50% für die inhaltlichen und methodischen Bereiche des Faches im Zusammenhang mit Textverständnis und Textproduktion.

Für die Punkteverteilung empfiehlt die Fachkonferenz am Anfang der Jahrgangsstufe EF ein 80-Punkte-Raster. Dieses wird in Abhängigkeit zur Leistungsstärke der Lerngruppe bis zur vierten Klausur auf ein 100-Punkte-Raster angehoben.

80-Punkte-Raster:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	80-77	76-73	72-70	69-66	65-62	61-59	58-55	54-51	50-48	47-44	43-40	39-37	36-33	32-30	29-26	25-0

100-Punkte-Raster:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	100-96	95-90	89-84	85-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

Die Punktevergabe und die entsprechenden Notenzuordnungen werden bis zur Q2 an das im Zentralabitur NRW vorgegebene 150-Punkteschema angepasst. Für die Q1 kann zunächst noch ein 100-Punkteschema (vgl. Übersicht der EF) geltend gemacht werden.

3. Klausuren in der Qualifikationsphase

3.1. Dauer der Klausuren

In der Qualifikationsphase umfasst der durch die APO-GOST vorgegebene Zeit-rahmen 90-135 Minuten. Am Ritzefeld-Gymnasium stehen den SchülerInnen in der Qualifikationsphase 90 Minuten zur Verfügung. Für das Fach Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache gilt außerdem, dass alle Schüler, die das Fach im schriftlichen Abitur belegen, die Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen schreiben. In dieser Klausur erhalten die SchülerInnen daher eine zweifache Aufgabenauswahl und eine zusätzliche Auswahlzeit von 30 Minuten.

3.2. Konstruktion und Aufgabenstellungen in der Qualifikationsphase

Die Klausuren der Qualifikationsphase sollen auf die zentralen Abiturklausuren vorbereiten. Die Aufgabenstellungen orientieren sich daher an den drei relevanten Anforderungsbereichen, Operatoren und Zieltextformaten für den *comentario de texto*. Grundlage jeder Klausur bildet ein unbekannter authentischer Text, zu dem die SchülerInnen Aufgabenstellungen aus den entsprechenden Anforderungsbereichen bearbeiten müssen. Eine Übersicht über die Aufgabenbereiche, Zieltextformate und Operatoren bietet das Schulministerium NRW¹.

Der Aufbau der in der Abiturprüfung geforderten Kompetenzen ist dabei schrittweise angelegt. So können die Klausuren im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase auf zwei Aufgaben beschränkt sein, wobei auf jeden Fall eine Aufgabe zur Informationsaufnahme gestellt werden muss. Wahlweise folgt dann eine weitere Aufgabe zur Informationsverarbeitung (Analyse) oder -bewertung (Kommentar).

Neben explizit analytischen (d.h. analytisch-interpretatorischen) Verfahren im Umgang mit literarischen Texten muss auch der „implizit analytische Zugang“ (d.h. produktionsorientiert-kreativ) im Laufe der Qualifikationsphase eingeübt werden, ist als Aufgabenformat für Klausuren derzeit allerdings nicht vorgesehen.

Auch in der Qualifikationsphase wird die Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben angegeben, um den SchülerInnen eine individuelle Zeiteinteilung zu ermöglichen.

3.3. Bewertungskriterien/Punkteverteilung

Die Leistungen in der Qualifikationsphase werden nach den Beurteilungsbereichen „Inhaltliche Leistung“ und „Darstellungsleistung/sprachliche Leistung“ bewertet.

Leistungsanforderungen und Punktevergabe in beiden Bereichen werden anhand eines tabellarischen Erwartungshorizonts für jede Klausur transparent gemacht.

Dem Bereich „Darstellungsleistung/sprachliche Leistung“ fällt bei der Bewertung im Verhältnis 60:40 ein größeres Gewicht zu. Die *Darstellungsleistung* nimmt dabei den Adressatenbezug des jeweiligen Zieltextes

¹ vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3831>.

und die Textgestaltung in den Blick, wie z.B. eine sachgerechte Strukturierung oder eine konsequente Ausrichtung auf entsprechende Anforderungen in der Aufgabenstellung.

Die sprachliche Leistung umfasst die Kriterien *Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel* sowie *Sprachrichtigkeit*.

Kommunikative Textgestaltung
richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.
beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.
erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.
gestaltet den Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen.
belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.
Ausdrucksvermögen
löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.
verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.
verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.
verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.
Sprachrichtigkeit
Wortschatz
Grammatik
Orthographie

Konkretisierungen		
Orientierungsangaben für den Bereich Sprachrichtigkeit:		
10 Wortschatz	11 Grammatik	12 Orthographie
<p>10-12 P.: Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt.</p> <p>6-9 P.: Vereinzelt ist eine falsche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.</p> <p>2-5 P.: Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.</p> <p>0-1 P.: In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.</p>	<p>10-12 P.: Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.</p> <p>6-9 P.: Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.</p> <p>2-5 P.: Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.</p> <p>0-1 P.: In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.</p>	<p>5-6 P.: Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtighkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.</p> <p>3-4 P.: Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt.</p> <p>1-2 P.: Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.</p> <p>0 P.: In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.</p>

Die Punktevergabe und die entsprechenden Notenzuordnungen werden bis zur Q2 an das im Zentralabitur NRW vorgegebene 150-Punkteschema angepasst. Für die Q1 kann zunächst noch ein 100-Punkteschema (vgl. Übersicht der EF) geltend gemacht werden.

Punktevergabe und Notenzuordnung für die Qualifikationsphase:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	150-143	142-135	134-128	127-120	119-113	112-105	104-98	97-90	89-83	82-75	74-68	67-58	57-49	48-40	39-30	29-0

3.4. Benutzung von Wörterbüchern

Die Benutzung von Wörterbüchern ist in der **EF nicht vorgesehen**.

Ab der ersten Klausur in der Q1 dürfen die Schülerinnen und Schüler ein zweisprachiges Wörterbuch benutzen, dass von der Schule gestellt wird. Spätestens in der letzten Klausur der Q2, bei Bedarf aber auch früher, steht ihnen darüber hinaus ein einsprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

4. Facharbeit

Im zweiten Quartal des ersten Halbjahrs der Q1 kann in Einzelfällen eine Facharbeit die Klausur im Fach Spanisch ersetzen. Für die Erstellung und Bewertung gelten die allgemeinen Leitlinien des Ritzefeld-Gymnasiums für Facharbeiten. Darüber hinaus ist für das Fach Spanisch darauf zu achten, dass mindestens ein Drittel der Arbeit in spanischer Sprache verfasst sein muss.

Da Spanisch am Ritzefeld-Gymnasium als neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe unterrichtet wird, stellt das Verfassen der Facharbeit hier eine besondere Herausforderung dar. Es sollten Themen vereinbart werden, die möglichst den Unterrichtsinhalten der Q1.2 entsprechen. Dabei sollte einerseits berücksichtigt werden, dass die Kenntnisse und -leistungen der SchülerInnen zu diesem Zeitpunkt noch einem eher grundlegenden Niveau entsprechen. Dennoch sollten die Anforderungen der Facharbeit andererseits denen des wissenschaftlichen Schreibens in der Fremdsprache entsprechen. Aus diesem Grund ist anzuraten, im Fach Spanisch empirisch-forschend zu arbeiten, d.h. Daten mithilfe von Umfragen, Interviews etc. zu erheben (z.B. Spanische Migranten in Stolberg - Gründe, Ziele, Schicksale) oder literaturanalytisch zu arbeiten (z.B. Jugendromane untersuchen, rezensieren, analysieren; Lesetagebuch führen etc.).

5. Mündliche Prüfungen

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird im zweiten Halbjahr der EF eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird im ersten Quartal der Q2.1 eine Klausur durch eine mündliche Leistungsprüfung ersetzt. Zur Konzeption und Durchführung solcher Prüfungen hat die Bezirksregierung Hinweise im Internet veröffentlicht.

6. Sonstige Mitarbeit

Der Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* umfasst alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden können, mit Ausnahme der Klausuren, der Facharbeit und der mündlichen Prüfung. Dabei gilt die unter Punkt 1.2 genannte Gewichtung zwischen sonstiger Mitarbeit und schriftlicher Leistung für die Notenfindung.

6.1. Teilbereiche der „Sonstigen Mitarbeit“

Zur Sonstigen Mitarbeit zählen u.a. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen, Präsentationen, Protokolle, Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten, Referate, Schriftliche Übungen, Portfolioarbeit und die Mitarbeit an Projekten. Als Hilfe für die Notenfindung können folgende Anregungen und Kriterien aus dem Lehrplan dienen:

- o Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Spanischunterrichts auseinanderzusetzen,

- o inhaltliches Wissen,
- o Beherrschen der Methoden zur Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Informationsbewertung,
- o Grad der Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz, Aussprache),
- o Grad der Selbstständigkeit.

6.2. Kriterien für die Zuordnung zur Notenskala

Folgende weitere Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

o **sehr gut** sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit / Ausdrucksvermögen / syntaktische Komplexität / Textaufbau

o **gut** kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierende Teilnahme am Unterricht; sicherer Sprachgebrauch

o **befriedigend** meistens interessierte, kommunikative, durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende aber aufmerksame Teilnahme; gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch (Bereiche wie oben ausgewiesen)

o **ausreichend** seltene Beteiligung, kontinuierliche Beteiligung bei fachlichen Ungenauigkeiten, Beteiligung nur auf Ansprache, stört gelegentlich, sehr passive Teilnahme am Unterricht, unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge; Fähigkeit, sich grundlegend in der Zielsprache verständlich zu machen

O **mangelhaft** nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache

o **ungenügend** fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht

In Anlehnung an: Liane Paradies, Franz Wester, Johannes Greving: Leitungsmessung und -bewertung, Cornelson Scriptor 2005, S. 6